

AZ: 61-26-189 / Frau Krüger

**Drucksache Nr.: 1090/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	08.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 189 "Störpark"**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Satzungsbeschluss**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), den Bebauungsplan Nr. 189 „Störpark“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann.

**ISEK:**

Neumünster als Wirtschaftsstandort stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Neben den allgemeinen Verwaltungskosten entstehen Kosten für die Begleitung durch einen Einzelhandelsgutachter sowie für juristische Beratung

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 189 „Störpark“ gefasst. Durch die Planung soll eine Steuerung des Einzelhandels auf der Basis des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorbereitet werden.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 18. November 2021 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Brachenfeld-Ruthenberg. Der Stadtteilbeirat begrüßt die Planung. Diverse Fragen zur Einzelhandelsstruktur und Einzelhandelsvorhaben wurden beantwortet. Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der Verfahrenswahl nicht durchgeführt.

Der Planungs- und Umweltausschuss fasste in seiner Sitzung am 16.03.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 29.03.2021 bis 29.04.2022 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange beteiligt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zwar Stellungnahmen abgegeben, aber keine inhaltlichen Anregungen vorgetragen. Die Hinweise zum Denkmalschutz sowie zum Kampfmittelverdacht wurden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Die Verwaltung hat zu den in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen jeweils Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (**Anlage 04**).

Die Bauleitplanung kann nunmehr durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen und durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Auf die anliegenden Planungsunterlagen wird verwiesen (**Anlagen 01 bis 03**).

#### **Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:**

Die Aufhebung der Bauleitpläne hat keine Relevanz auf Klimabelange, da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, welches im besiedelten Bereich heute nahezu vollflächig versiegelt ist. Auf die südlich angrenzenden Freiflächen sind ebenfalls keine Auswirkungen zu erkennen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- 01 Planzeichnung (Teil A) mit Legende
- 02 Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 03 Begründung
- 04 Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen (Abwägungstabelle)